

Erläuterungen Fahrzeugpässe



Lieber Oldtimerfreund,

um Ihnen den Zugang zu einem DEUVET-Fahrzeugpass bzw. einer FIVA Identity Card zu erleichtern, haben wir für Sie diese Hinweise erstellt. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen Sie sich die Erläuterungen zum Fahrzeugpass sorgfältig durch.

Die Ausstellung eines DEUVET-Fahrzeugpass ist die Voraussetzung für die Erstellung einer FIVA Identity Card. Der DEUVET Fahrzeugpass ist der nationale Fahrzeugpass, die FIVA IC der internationale Wagenpass. Um an FIVA-A- und FIVA-B-Veranstaltungen teilzunehmen, ist die FIVA Identity Card erforderlich.

Füllen Sie das Datenblatt zum Fahrzeugpass aus und bereiten Sie die historisch/technische Fahrzeugabnahme vor, zu der Ihr Fahrzeug einem DEUVET-Fahrzeugpass-Prüfer vorgeführt werden muss, der für die Abnahme Ihres speziellen Fahrzeugtyps autorisiert ist.

Bitte weisen Sie uns die Mitgliedschaft in einem DEUVET-Club durch aktuelle Bestätigung Ihres Clubs oder durch eine Kopie der gültigen Bonus Card nach.

Legen Sie bitte folgende Fotokopien – zum Verbleib beim DEUVET – bei:

- Kfz-Brief
- Dokumente, die den Fahrzeugtyp und das Baujahr eindeutig beweisen.
(Tag der Erstzulassung, zum Beispiel an einem 1. Juli eines Jahres, sind meist nur angenommene Daten)
- Original-Kfz-Brief der ersten Zulassung, Auslieferungspapiere des Herstellers, Kaufverträge, etc.
- Original-Prospekte, Fachliteratur (vor allem bei seltenen Typen), etc.
- Fotos des Fahrzeugerhaltungszustands vor und während einer eventuell erfolgten Restauration

Allgemeines

- Die Gültigkeit eines Passes beträgt maximal 10 Jahre.
- Der DEUVET Fahrzeugpass und die FIVA Identity Card dienen ausschliesslich der Identifizierung des Fahrzeuges. Sie beinhalten keine Garantie für die Authentizität des Fahrzeuges und dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die Anträge müssen vom Antragsteller unterschrieben werden.
- Fahrzeugpässe bleiben immer Eigentum des DEUVET, bzw. der FIVA und sind bei Eigentumswechsel des Fahrzeuges oder auf Anforderung an den DEUVET zurück zugeben.
- Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nicht, die Passgebühr ist im voraus per Scheck zu entrichten.
- Die Fahrzeugpässe werden aus rechtlichen Gründen nur auf den Eigentümer des Fahrzeuges ausgestellt.
- Fahrzeugpassanträge bzw. Fahrzeuge, die mit einem ausländischen Kennzeichen versehen sind, können nicht bearbeitet werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an
DEUVET Bundesverband für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.
Wiebestraße 36 - 37
10553 Berlin
Tel.: 09001-33 88 38, Fax: 030-34 09 51 72, e-mail: buero-berlin@deuvet.de



Bitte beachten:

Das Datenblatt kopierfähig ausfertigen, ideal ist ein dünner schwarzer Filzschreiber (Fineliner). Vom Datenblatt erstellt der DEUVET eine Kopie, die der Antragsteller als Bestandteil des Fahrzeugpasses zurückerhält. Alle Angaben müssen korrekt sein. Im Zweifel keine Angaben machen und mit dem DEUVET-Prüfer absprechen. Er hilft gerne! Fettgedruckte Fragenummern sind für den Fahrzeugpass unbedingt erforderlich. Erläuterungen zum Datenblatt finden Sie auf den nächsten Seiten.

Bitte aktuelles Farbfoto (9 x 13 cm) in 5-facher Ausführung auf Fotopapier beilegen, bitte kein Polaroid und keinen Computerausdruck.

Auf den Fotos muss Front und Lenkradseite zu sehen sein (Halbprofil).

Zur Dokumentation der Angaben auf dem Datenblatt sollten Sie zusätzlich je ein Foto der Heckansicht des Fahrzeuges, vom Innenraum, vom Armaturenbrett und vom Motorraum beilegen.



9 cm

5 x identische Fotos

Format 9 x 13 cm

Fahrerseite, Halbprofil

als „Passbild“ für alle Formulare,
Ansicht 1/3 Front / 2/3 Seite,
wie nebenstehend

Das Fahrzeug muss freigestellt und vollständig zu sehen sein, vor ruhigem Hintergrund und ohne Personen oder schmückendem Beiwerk. Das Fahrzeug muss mit dem deutschen Kennzeichen abgebildet sein.

13 cm

zusätzlich jeweils 1 Foto (9 x 13 cm) entsprechend folgenden Beispielen:

1 x Heckansicht halbschräg,
Beifahrerseite



1 x Motorraum
(Vergaserseite)



1 x Innenraum
mit Armaturenbrett



1 x Kofferraum
(geöffnet)



Zusätzliche Fotos bitte bei Besonderheiten wie zeitgenössischem Zubehör, speziellen Ausstattungen, etc..



Erläuterungen „Datenblatt DEUVET Fahrzeugpass“

Um das Ausfüllen des Datenblattes zu erleichtern, beachten Sie bitte nachfolgende Erläuterungen (Beispiele sind kursiv geschrieben):

- zu 1. **Hersteller:**
Offizielle Firmenbezeichnung, z.B. *NSU Werke A.G., Neckarsulm*
- zu 2. **Modell (Typ):**
Offizielle Werksbezeichnung, ggf. auch Verkaufsbezeichnung, keine volkstümliche Bezeichnung z.B. *Mercedes-Benz 300 Cabriolet D*
- zu 3. **Baujahr:**
Es gilt nur das Produktionsjahr Ihres Fahrzeuges, dessen Richtigkeit durch Firmendokumente, Ablieferungsscheine, Kaufverträge, Fahrgestellnummern-Listen etc. nachzuweisen ist. Der Fahrzeugbrief reicht meist nicht.
- zu 3.1. **Produktionszeitraum:**
Von wann bis wann wurde die Modellreihe ohne wesentliche Änderungen produziert.
- zu 4.0. **Karosserie/Aufbau, Typ:**
Offizielle Werksbezeichnung, z.B. *Roadster, Cabriolet, Sport-Roadster, Tourenwagen, Limousine, Sedan, Cabrio-Limousine, Coupé, Hardtop, Pullman, Landaulet, Coupé de Ville, Faux-Cabriolet, Phaeton, Tonneau, Caravan, Woodie*
- zu 4.0.1. **Hersteller der Karosserie:**
bei Rahmenfahrzeugen oder Sonderaufbauten
- zu 4.3. **Art des Verdecks:**
z.B. *Roadsterverdeck, Tourenwagenverdeck, Cabriolet-Verdeck mit/ohne Sturmstangen, etc.*
- zu 4.5. **Material der Karosserie:**
z.B. *Holzbeplankung, Holzrahmen mit Stahlblech, Alu, Kunstlederbespannung, Kunststoff, etc.*
- zu 4.5.1. **Blankteile aus:**
z.B. *Messing, Messing vernickelt, Messing verchromt, Stahl verchromt, Edelstahl, Aluminium, etc.*
- zu 4.10. **Abweichungen gegenüber Originalzustand:**
ggf. beschreiben, was bei diesem Fahrzeug im Bereich des Fahrwerks vom Werksauslieferungszustand abweicht.
- zu 5.0.1. **Fahrgestellnummer, wo angebracht:**
z.B. *rechts vorne auf Rahmen, Rahmentraverse im Kofferraum, Spritzblech vorne rechts, Windlauf, etc.*
- zu 5.0.2. **andere herstellerspezifische Identifikationen:**
z.B. *Auftragsnummer, Reihenbaunummer, Kommissionsnummer, Fertigungsnummer, Organisationsnummer, etc.*
- zu 5.1.2. **Beschreibung des Rahmens (nicht bei selbsttragenden Konstruktionen):**
z.B. *Leiterrahmen, Zentralrohrrahmen, Ovalrohrrahmen, Plattformrahmen, Monocoque, etc.*
- zu 5.1.4. **Art der Fahrwerksschmierung:**
z.B. *Dochtöler, Schmiernippel, Flachnippel, Zentralschmierung, wartungsfrei, etc.*



- zu 5.2.0. **Bauart der Vorderachse:**
z.B. *Starrachse, Einzelradaufhängung, Querlenker, Querblatt, Dreieckslenker, etc.*
- zu 5.2.1. **Art und Lage der Federn vorn:**
z.B. *Blattfeder, längs, quer, voll, halb, viertelelliptik; Schraubenfedern, Torsionsfederung, Luftfederung, Hydraulik-Federung, etc.*
- zu 5.2.2. **Art der Dämpfung vorne:**
z.B. *Reibungsdämpfer, Hebelstoßdämpfer, Bandstoßdämpfer, Teleskopstoßdämpfer, Gasdruckstoßdämpfer etc.*
- zu 5.3.0. bis 5.3.2. (wie bei Vorderachse)
- zu 5.4. **Bauart der Lenkung:**
z.B. *Hebellenkung, Spindellenkung, Kugelumlauf lenkung, Zahnstangenlenkung, Schneckenlenkung (ggf. mit Servo), etc.*
- zu 5.5.0. **Bauart der Bremse:**
z.B. *Klotz, Außenband, Innenbacken, Duplex-Innenbacken, Scheibenbremsen, Wirbelstrom, Druckluft, etc.*
- zu 5.5.2. **Bremskraftverstärker:**
z.B. *Unterdruck, Druckluft, Dewandre, Hochdruck, etc.*
- zu 5.6.0. **Bauart der Felgen:**
z.B. *Stahlscheibenräder, Leichtmetall, Stahlspeichenräder, Scheibenräder, Holzspeichenräder, Artillerieräder, etc.*
- zu 5.6.1. **Befestigung an der Achse:**
z.B. *Bolzenzahl, Zentralverschluß, etc.*
- zu 6.0.2. **Motorentyp:**
viele Motoren haben eine eigene Typbezeichnung, z.B. *MB M 142* (im Mercedes 320), Motor Nr. nicht vergessen!
- zu 6.0.3. **Hersteller des Motors:**
falls Hersteller des Motors nicht mit dem Fahrzeughersteller übereinstimmt
- zu 6.1.0. **Arbeitsweise:**
z.B. *2-Takt, 4-Takt, Elektro, Diesel, Wankel, etc.*
- zu 6.3.0. **Hubraum:**
Herstellerangabe (Hinweis auf Steuer-Hubraum, falls abweichend), wir benutzen den technischen Hubraum - nicht den geringeren Steuer-Hubraum
- zu 6.4. **Leistung:**
Herstellerangabe oder Angabe aus dem Fahrzeugbrief, falls abweichend davon auch Leistungsnachweis bei getunten Motoren, Angabe in PS und kW!
- zu 6.5.0. **Ventilanordnung:**
z.B. *Anzahl der Ventile; hängend - in V-Form, - parallel, stehend, automatisch, Schiebersteuerung, etc.*
- zu 6.5.1. **Nockenwellenantrieb:**
z.B. *Königswelle, Kette, Schubstangen, Stoßstangen, etc.*



- zu 6.7. **Art der Motorschmierung:**
z.B. *Druckumlauf-, Trockensumpf-, Schleuderschmierung, etc.*
- zu 6.8.0. **Motorkühlung**
zutreffendes ankreuzen
- zu 6.8.1. **Motorkühlung, Beschreibung:**
z.B. *Verdampfer, Röhrenkühler, Schlangenkühler, Wabenkühler, Lamellenkühler, geschlossenes System, etc.*
- zu 6.9.0. **Art der Gemischaufbereitung:**
z.B. *Oberflächenvergaser, Bürstervergaser, Spritzdüsenverg. Steigstrom-, Fallstrom-, Querstromvergaser, Einfach-, Doppel-, Register-, Umluftvergaser, mechanische oder elektronische Einspritzanlage, Monopoint, etc.*
- zu 6.10.0. **Art der Kraftstoffförderung:**
z.B. *Fallbenzin, Auspuffdruck, Handpumpe, Unterdruck, mechanische oder elektrische Benzinpumpe, etc.*
- zu 6.11.0. **Art der Zündung:**
z.B. *Glührohr-, Summer-, Magnet-, Spulen-, Batterie-, Transistorzündung, etc.*
- zu 6.11.1. **Art der Zündzeitpunktverstellung:**
z.B. *manuell mit Hebel oder Handrad, Unterdruck, Fliehkraft, elektronisch, etc.*
- zu 7.1.0. **Bauart des Getriebes:**
z.B. *Transmissionsgetriebe, Zahnradgetriebe, Kettengetriebe, Reibradgetriebe, Riemengetriebe, autom. Getriebe, etc.*
- zu 7.1.1. **Hersteller und Typ:**
Fahrzeughersteller, falls abweichend (bei älteren Fahrzeugen meistens) Hersteller angeben, z.B. *Hurth, ZF, Cotal, etc.*
- zu 7.1.3. **Art der Schaltung:**
z.B. *Außenkulissee, Innenkulissee, Kugel, Stock, Lenkrad, elektrisch, hydraulisch, etc.*
- zu 7.2. **Bauart der Kupplung:**
z.B. *Ein- oder Mehrscheibenkupplung, nass oder trocken, Wandler, Fliehkraft, Magnet, Reibrad, etc.*
- zu 7.3. **Art der Kraftübertragung:**
z.B. *Kette, Duplexkette, Kardan, Zahnräder, Riemen, Zahnriemen, etc.*
- zu 8.1.1 - 8.6.2. Prinzipiell die Angaben aus dem gültigen Fahrzeugpapieren angeben.
Zusätzliche Angaben bitte nach Werksangaben oder persönlichen Messungen.
- zu 8.7. Weichen die Werksangaben oder die tatsächlichen Werte von den oben unter 8.1.1. bis 8.3.4. genannten Zahlen ab, hier bitte vermerken.
- zu 9.1.1. **Arbeitsweise der Lichtmaschine:**
z.B. *Schwunglichtmagnetzündler mit einzelnen Lichtspulen oder Drehstrom, Gleichstrom mit externem/internem Regler, Wechselstrom mit Zenerdiode, etc.*
- zu 9.3.3. **Änderung der Beleuchtung wg. StVZO:**
z.B. *geänderte Scheinwerfereinsätze, zusätzliche Blinker, geänderte Rückleuchten, zusätzliche Rückstrahler, etc.*



- zu 9.6.0. Instrumentierung:**
Angabe der Serienmäßigen Ausstattung z.B. *Drehzahlmesser, Tacho, Uhr, Wassertemp. Öldruck, etc.*, sowie Herstellerangabe.
- zu 9.6.1. Instrumente, Abweichungen:**
zusätzlich zur Werksausstattung vorhandene Instrumente, wie *Halda Instrumente (Speedmaster, Tripmaster), Zusatzinstrumente für Öl, Wasser, etc.*
- zu 9.7. Art der Starteinrichtung:**
z.B. *Kurbel, Reißleine, Handhebel, elektr. Anlasser (bitte mit Typ und Hersteller), Dynastartanlage, etc.*
Bitte auch nachträgliche Änderungen/Nachrüstungen angeben.
- zu 9.10.1. Zeitgenössische Zusatzausstattungen ab Werk:**
Bitte angeben, wenn das Fahrzeug mit Zusatzausstattung ab Werk geliefert wurde und wenn Zusatzausstattungen vorhanden sind, die es ab Werk gab, die aber nachgerüstet wurden, z.B. *Heckscheibenheizung, Kopfstützen, Zusatzscheinwerfer, Colorverglasung, elektr. Fensterheber, Schiebedach, autom. Getriebe, 5-Gang-Getriebe, Alufelgen, Speichenräder, Sportlenkrad, Sicherheitsgurte, etc.*
- zu 9.10.2. Zeitgenössisches Zubehör:**
Zubehör, das nicht ab Werk geliefert wurde und während der normalen Nutzungsdauer eines Fahrzeuges (+/- 10 Jahre) in das Fahrzeug eingebaut wurde oder zu dieser Zeit üblich war, z.B. *Rückfahrscheinwerfer, Zusatzscheinwerfer, Nebelschlussleuchten, zusätzl. Bremsleuchten, Blumenvasen, Sicherheitsgurte, Kopfstützen, D-Schild, Weißwandreifen, Bordsteintaster, Gepäckträger, Sportsitze, Holzlenkrad, Alufelgen, Kühlerfigur, Außenspiegel, Radkappen, etc.*

Vorbesitzer:

soweit bekannt auführen, mit Namen, Vornamen, Wohnort, Land und Besitzzeitraum (ggf. auch nur die Zahl). z.B. *12.05.1927 - 16.06.1936 Otto Müller, Braunschweig (D)*

Fahrzeuggeschichte:

Falls das Fahrzeug eine besondere Historie aufzuweisen hat (besondere Begebenheiten oder Renneinsätze, etc.), wenn die Daten von Restaurierungsarbeiten bekannt sind, wenn Veränderungen/Abweichungen vom Werksauslieferungszustand vorgenommen wurden, dann bitte hier vermerken. Falls der Platz nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt beifügen.

Bitte zuletzt mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Die darunterliegenden Abschnitte werden vom Fahrzeugprüfer (Abschnitt „Technisch historische Fahrzeugabnahme“) und vom Passprüfer des DEUVET (Abschnitt „DEUVET-Fahrzeugpass-Stelle“) ausgefüllt.



FIVA-Definitionen zur Einteilung von historischen Kraftfahrzeugen (gültig seit 27.01.2004)

FIVA - Fahrzeugklasse

Typ A: Standard

Ein Fahrzeug, wie es vom Hersteller in serienüblicher Ausstattung ausgeliefert wurde.

Für Fahrzeuge der Erhaltungsgruppen 2, 3 und 4 sind Veränderungen erlaubt, die vom Hersteller freigegeben wurden sowie zeitgenössisches Zubehör, das während des üblichen Nutzungszeitraums im Handel erhältlich war.

Typ B: Zeitgenössisch verändert

Ein Fahrzeug, das speziell angefertigt wurde oder zu einem besonderen Verwendungszweck, typisch für seine Bauart, in seiner Zeit verändert wurde und trotzdem von eigenem geschichtlichen Interesse ist. Nur auf die Erhaltungsgruppen 1-4 bezogen, wird der Er- oder Umbauer als Hersteller betrachtet.

Typ C: Nachbau

Ein Fahrzeug, das außerhalb seiner Zeit, mit oder ohne Verwendung von Originalteilen, als Nachbau eines zeitgenössischen Fahrzeugs hergestellt wurde.

Bei einem solchen Fahrzeug sollte klar gekennzeichnet sein, daß es sich um einen Nachbau handelt. Der Erbauer eines solchen Fahrzeugs wird, bezogen auf die Erhaltungsgruppen 1-4, als Hersteller betrachtet.

Ein solches Fahrzeug kann erst eingestuft werden, wenn sein Herstellungsdatum die FIVA Alters-Qualifikation (25 Jahre) erreicht hat.

Vor der Ausstellung einer FIVA Identity Card für ein Fahrzeug dieses Typs, muss die betroffene nationale Vertretung der FIVA (ANF = DEUVET in Deutschland) die technische Kommission der FIVA um eine endgültige Entscheidung angehen.

Typ X: Ausnahme-Klasse für stark veränderte Fahrzeuge

Ein Fahrzeug, das von seinem Serienzustand außerhalb der Bauzeit verändert wurde. Die durchgeführten Veränderungen müssen den generellen Regeln des §1.2 entsprechen und Teile aus der entsprechenden Zeit verwenden oder solche, die in den gleichen Spezifikationen (Form, Material und Leistung) nachgefertigt sind.

FIVA-Fahrzeug-Erhaltungsgruppen

Gruppe 1: marktauthentisch

Ein Fahrzeug so, wie es vom Hersteller ausgeliefert wurde, mit geringen Gebrauchsspuren, komplett im originalen Zustand erhalten, einschließlich der Innenausstattung und des äußeren Finish, lediglich Verschleißteile wie Reifen, Zündkerzen, Batterie usw. dürfen ersetzt worden sein.

Gruppe 2: Original

Ein Fahrzeug, das benutzt wurde, aber niemals restauriert, mit fortlaufenden Besitz und Nutzungs-Nachweis, in originalem Erhaltungszustand mit eventuellen Gebrauchsspuren. Teile, die bei normaler Nutzung verschleifen, dürfen durch zeitgenössischen Teilen entsprechende Ersatzteile ersetzt sein.

Die Lackierung, die Oberflächenvergütung der Zierteile und die Polsterung dürfen in der Zeit ersetzt worden sein.

Gruppe 3: Restauriert

Ein Fahrzeug von bekannter Identität, das vollständig oder teilweise demontiert wurde, überholt und anschließend wieder zusammengebaut wurde, mit nur unerheblichen Abweichungen gegenüber den Original-Ausführungen des Herstellers, falls Teile oder Materialien nicht mehr beschaffbar waren. Original-Hersteller-Teile müssen, soweit sie verfügbar sind, verwendet werden, können aber durch Zubehörteile gleicher Spezifikation ersetzt werden. Die Innenausstattung und das äußere Finish kann ersetzt sein, sollte sich aber so weit wie möglich der zeitgenössischen Ausstattung anpassen.

Gruppe 4: Wiederaufbau

Werden Teile von einem oder mehreren Fahrzeugen eines Modells oder eines Typs so zu einem Fahrzeug vereint, wie es nach Hersteller-Spezifikation möglich war, so ist dies ein Wiederaufbau. Die verwendeten Teile können während des Wiederaufbaus des Fahrzeugs oder außerhalb des normalen Nutzungszeitraums des Fahrzeugs hergestellt worden sein, wie z.B. Karosserie, Motorblock, Zylinderkopf, Getriebe oder andere, nicht für die Identität relevante Teile. Die Innenausstattung und das äußere Finish sollte sich der zeitgenössischen Ausstattung so weit wie möglich anpassen.

Erklärung:

Die Erhaltungsgruppen 1 und 2 sind sehr selten und können nur nach eingehender Prüfung vergeben werden. Voraussetzung ist immer ein lückenloser Nachweis der Fahrzeug-Historie. Die Laufleistung der Fahrzeuge muss ungewöhnlich gering, der Erhaltungszustand ungewöhnlich gut sein.

Der normale Oldtimer ist ein Fahrzeug der Klasse A 3 : Restauriertes Standard-Fahrzeug.

In der Klasse C und X können nur die Erhaltungsgruppen 3 und 4 vergeben werden.